

Der Bürgermeister Feuerwehr	Aktenzeichen 37 12 04					Datum 19.02.2002 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Hauptausschuss	07.03.2002						
Rat	21.03.2002						

Betrifft:

Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrfunktionsträger ab 01.01.2002 wie folgt festzusetzen:

Gemeindebrandmeister	128,00 €
Stellvertr. Gemeindebrandmeister	75,00 €
Gerätewarte: Inden/Altdorf jeweils	38,50 €
Gerätewarte: Lucherberg jeweils	26,00 €
Gerätewarte: Lamersdorf, Pier, Schophoven jeweils	26,00 €
Gerätewart: Frenz	38,50 €
<small>(bei 2 Fahrzeugen LF 8 + MTW, sonst wie Lamersdorf, Pier und Schophoven)</small>	
Löschzug/-gruppenführer	26,00 €
Stellvertr. Löschzug/-gruppenführer	13,00 €
Jugendwart	26,00 €

Der Auslagenersatz gem. § 12 Abs. 5 FSHG wird für den Gemeindebrandmeister auf jährlich pauschal 930,00 € für den 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister auf jährlich 155,00 € und für den 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister auf jährlich 77,50 € festgesetzt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2001 für die Zeit ab 01.01.2001 die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige angepasst, da die letzte Anpassung zum 01.01.1987 erfolgt war. Nicht erhöht wurde die Pauschale für den Gemeindebrandmeister, da diese zuletzt zum 01.07.1997 erhöht wurde.

Gleichzeitig mit der Anpassung der Aufwandsentschädigungen wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro-Beträgen zum 01.01.2002 beschlossen. Dabei wurden die Beträge im Verhältnis 1 zu 2 umgerechnet. Das führte zu dem Ergebnis, dass die Aufwandsentschädigungen zwar zum 01.01.2001 erhöht wurden, weil eine Anpassung seit 1987 nicht mehr erfolgt war.

Gleichzeitig wurden durch die Umrechnung 1 zu 2 die Entschädigungen zum 01.01.2002 wieder verringert. Hierbei handelt es sich um Beträge zwischen 0,28 € und 2,78 € je nach Höhe der bisherigen Entschädigung.

Da dies nicht mit der ursprünglich beabsichtigten Erhöhung der Entschädigungen vereinbar ist, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2002 wie aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich zu erhöhen. Dabei wurden die DM-Beträge umgerechnet und auf 0,50 €- Beträge oder volle €- Beträge aufgerundet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.06.1994 wird dem 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister ein Auslagenersatz nach § 12 Abs. 5 FSHG als Pauschale in Höhe von bisher monatlich 25,00 DM, jährlich 300,00 DM (153,39 €) gewährt. Der 2. stellvertretende Gemeindebrandmeister erhält eine Pauschale in Höhe von 12,50 DM, jährlich 150,00 DM (76,69 €).

Für den Gemeindebrandmeister beträgt die Pauschale gemäß Ratsbeschluss vom 25.06.1997 mtl. 150,00 DM, jährlich 1.800,00 DM (920,33 €).

Es wird vorgeschlagen auch diese €- Beträge zu runden. Da diese Pauschalen bisher als Jahresbeträge gezahlt wurden, sollte die Höhe ab 01.01.2002 auf jährlich 930,00 € für den Gemeindebrandmeister, 155,00 € für den 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister und 77,50 € für den 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister festgesetzt werden.